URBARIALGEMEINDE
WIESEN

Wiesen, den 15. Oktober 2026

EINLADUNG

zu der ordentlichen Vollversammlung der Urbarialgemeinde Wiesen, am Freitag, den 06. November 2026, um 18.00 Uhr, im Gasthaus Beerenhof, Schöllingstraße 1, 7203 Wiesen.

TAGESORDNUNG:

1. **Eröffnung und Begrüßung durch den Präses und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bestellung zweier Protokollprüfer/innen**
3. **Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung**
4. **Bericht von der Kassierin für das laufende Jahr 2026**
5. **Rechenschaftsbericht des Präses**
6. **Budgetvoranschlag für das Jahr 2027**
7. **Beschlussfassung über satzungsgemäß eingebrachte Anträge:**
 - Ansuchen von Frau/Herr Anita und Leo Treitl, Frohsdorferstraße 53, 68 m² von dem Grundstück mit der Gst. Nr. 1931/1 käuflich zu erwerben.
 Der angebotene Kaufpreis beträgt 2.500.- €.
 - Ansuchen von Herrn Michael Habeler, Bahnstraße 40, für die Verlegung von einer ca. 6,5m langen Ø 50mm Wasserleitung mit der Tiefe von 1,2m auf dem Gst. Nr. 2745/2.
 Das angebotene Servitutsentgeld beträgt eine Einmalzahlung von 400.- €.
8. **Lusausgabe für das Jahr 2026/27**
9. **Neuwahlen Obfrau/Obmann, Präsesstellvertreter, 5 Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder des Verwaltungsausschusses**
 Wahlvorschläge können beim Präses oder in der Vollversammlung abgegeben werden.
10. **Allfälliges**

Allgemeine Information:

- Laut Beschluss von der ordentlichen Vollversammlung am 31.10.2024 ist ein jährliches Wirtschaftsgeld von **50.-€ pro Lusanteil** zu entrichten. Bitte den Betrag mit beiliegenden Zahlschein und der Eintragung des Namens und der Anschrift **bis 31. Oktober 2026** einzahlen.
 Bei Nichteinzahlung des Wirtschaftsgeldes erfolgt keine Lusausgabe an den Teilhaberschuldner/in für das Jahr 2026/27.
 Bei Onlineüberweisung: IBAN: AT80 3306 5000 0241 7251
 Das Wirtschaftsgeld kann auch in bar nach der Vollversammlung an die Kassierin bezahlt werden.

Die Teilhaber/innen werden eingeladen, zur ordentlichen Vollversammlung möglichst vollzählig zu erscheinen oder gegen schriftliche Vollmacht einen Vertreter zu entsenden. Diese Vollversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und eine Anzahl von Teilhaber/innen, welche mindestens die Hälfte aller Anteile vertreten, anwesend sind. Sollte die Vollversammlung wegen zu geringer Anteilsbeteiligung nicht beschlussfähig sein, so findet eine 2. Vollversammlung mit den gleichen Tagesordnungspunkten um eine halbe Stunde später, also um 18.30 Uhr, im gleichen Lokal statt.
Dieses 2. Vollversammlung ist dann unabhängig von der vertretenen Anteilszahl beschlussfähig.
Jedem Teilhaber/in steht es frei, in der Vollversammlung Anträge zu stellen, welche aber mindestens 3 Tage vorher dem Präses schriftlich bekannt zugeben sind. Ausgenommen sind jedoch Anträge, die gemäß §11(3) zur Beschlussfassung eine Zweidrittelmehrheit erfordern.

Der Vorstand und der Präses ersucht um eine verlässliche Teilnahme.

Obmann
Anton Schöntag, e.h.
0664/73829964

angeschlagen am: 14. 10. 2026
abgenommen am: 09. 11. 2026